

3. 309. a (3) Nr. 4337.  
**Kundmachung.**

Die Finanz-Verwaltung findet in Betreff der Dauer des Zwangscurses der, mit Erlaß vom 22. März 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1852, XXI. Stück) zur Einziehung bestimmten Reichsschafscheine zu 10 fl. anzuordnen, daß diese Reichsschafscheine bis Ende October 1852, als dem Zeitpunkte, bis zu welchem sie ohne besondere Bewilligung des k. k. Finanz-Ministeriums bei der Landes-Hauptcasse umgewechselt werden können, von Jedermann bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Kennwerthe anzunehmen sind.

Diese Bestimmung wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 11. Mai d. J., Zahl 6323, im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 28. März d. J., Zahl 2622, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

**Razglas.**

Denarstvinno vodstvo spozna za dobro, glede terpeža posilnega obteka, z razpisom 22. Marca 1852 (derž. zakonik leta 1852, XXI. del) za nazaj potegunjenje odločenih deržavo-zakladnih listov po 10 gld. zaukazati, da se imajo ti deržavo-zakladni listi do konca Octobra 1852, kot dobe, do ktere se brez posebnega privoljenja c. k. denarstvinega ministerstva pri deželnih glavnih denarnicah zamenjevati morejo, od vsacega pri vsih plačevanjih po njihni celi vrednosti jemati.

To se da vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 11. Maja t. l. št. 6323 dodatno k tukajšnjemu razglasu 28. Marca t. l. št. 2622 sploh véditi.

Od c. k. davknega vodstva v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 310. a (3) Nr. 4867.  
**Kundmachung.**

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 28. Mai d. J., Z. 7806, hat die Direction der privil. österreichischen Nationalbank, mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums, unter 24. Mai d. J., Z. 3117 beschlossen, die in den Kundmachungen vom 12. October und 27. December 1851 festgesetzten Fristen für die Einlösung der Banknoten zu 5 fl., 10 fl., 100 fl. und 1000 fl. IV. Form in folgender Weise zu verlängern:

1. Die Banknoten zu Fünf, Zehn, Hundert und Tausend Gulden IV. Form, werden bis letzten September 1852 bei sämtlichen Bankcassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Pesth, Kaschau, Temesvar, Hermannstadt, Kronstadt, Linz, Innsbruck, Graß, Agram und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung, dann bei den Banknoten-Verwechslungscassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Czernewitz und Krakau, im Wege der Verwechslung angenommen werden.
2. Vom 1. October 1852 bis letzten December 1852 wird die Annahme der, im ersten Absatze bezeichneten Banknoten, sowohl in der Verwechslung als in Zahlungen, nur noch bei den Bankcassen in Wien Statt finden.
3. Nach Ablauf dieser Fristen ist jedoch wegen des Umtausches der vorbezeichneten Banknoten sich unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.

Von der k. k. Steuer-Direction in Laibach am 3. Juni 1852.

**Razglas.**

V sled razpisa visocega c. k. denarstvinega ministerstva 28. Maja t. l. št. 7806 je vodstvo priv. avstrianske narodske banke

z do voljenjem visocega denarstvinega ministerstva 24. Maja t. l. št. 3117 sklenilo, v razglasih 12. Octobra in 27. Decembra 1851 postavljene obroke ali brište za nazaj potegunjenje bankovcov po 5 gld, 10 gld, 100 gld. in 1000 gld. IV. oblike tako le podaljšati:

1. Bankovci po pét, deset, sto in jezér goldinarjev IV. oblike se bodo do poslednjega dne Septembra 1852 pri vsih banknih denarnicah na Dunaju, v Pragi, Bernu, Lvovu, Peštu, Kašovu, Temesvaru, Hermannstadtu, Kronstadtu, Lincu, Inspruku, Gradcu, Zagrebu in Terstu zamenjevali kakor tudi za plačila jemali, potem pri denarnicah za zamenjavo bankovcov v Ljubljani, Celovcu, Gorici, Salzburgu, Cernovicah in Krakovim zamenjevali.
2. Od 1. Octobra 1852 do poslednjega Decembra 1852 se bodo v prvem odstavku omenjeni bankovci zamenjevali kakor tudi za plačila jemali samo še pri bankni denarnici na Dunaju.
3. Ko ti obroki pretečejo, se ho pa vunder zavoljo zaméne imenovanih bankovcov naravnost na bankno vodstvo oberniti.

Od c. k. d-uknegn vodstva v Ljubljani 3. Junija 1852.

3. 311. a (3) Nr. 10959.  
**Concurs - Kundmachung.**

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Cathegorie für die unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diesentigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle durch deren Besetzung eine Assistentenstelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. erlediget werden sollte, um eine derlei Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten Studien und die bisherige Dienstleistung, dann über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften, über die Moralität und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen ist, bis längstens 10. Juli l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.  
Graß am 2. Juni 1852.

3. 318. a (2) Nr. 2942.  
**Concurs - Verlautbarung.**

In der landesfürstlichen Stadt Weizelburg in Krain ist in Folge Aufkündigung des Dienstvertrages von Seite des gegenwärtigen Post-Expediten die Postexpeditionen-Stelle daselbst, mit welcher eine Jahresbestallung von Einhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, gegen Erlag einer Caution von Zweihundert Gulden C. M. und gegen Abschließung eines Dienstvertrages zu verleihende Dienstesstelle haben ihre Gesuche, in welchen sie ihr Alter, ihre bisherige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und den Besitz einer, wo möglich in der Mitte von Weizelburg, jedenfalls aber an der Poststraße daselbst gelegenen feuer-sichern und für den Postdienst vollkommen geeigneten Localität glaubwürdig nachzuweisen haben, bis Ende Juli l. J. bei der gefertigten Post-Direction einzubringen.

Zugleich wird bemerkt, daß der neuernannte Post-Expedit sich vor Uebernahme der Post-Expedition die zur anstandslosen Besorgung der

Postgeschäfte nöthigen Kenntnisse durch practische Verwendung bei einem k. k. Postamte oder einer Postexpedition eigen zu machen, und sich hieraus einer mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterziehen haben wird.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 7. Juni 1852.

3. 319. a (2) ad Nr. 2861.  
**Kundmachung.**

Nachdem die k. k. Postexpeditenstelle in Haidenschaft (Aidussina) in Erledigung gekommen ist, wird für dieselbe hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Bedienstung ist eine fixe Bestallung jährlicher Sechzig Gulden, eine Remuneration anstatt der Briefportoantheile von jährlichen Fünzig neun Gulden 36 kr., ferner fünf Procente Antheil von den bar eingehobenen und verrechneten Portogebühren für Geld- u. Frachtsendungen, endlich eine Amtspesen-Beihilfe von jährlichen Zwanzig Gulden, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage von Zweihundert Gulden verbunden.

Die Bewerber um diese Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages zu verleihende Stelle haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 15. Juli 1852 bei der gefertigten Postdirection einzubringen und darin ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, ihr politisches und moralisches Wohlverhalten, sowie auch die Vermögensverhältnisse und den Besitz einer vortheilhaft gelegenen, feuer-sichern, für den Postdienst geeigneten Localität, glaubwürdig nachzuweisen.

Von der k. k. Postdirection Triest am 10. Juni 1852.

Fischer m. p.

3. 320. a (2) Nr. 3287 ad 1100.  
**Concurs - Kundmachung.**

Bei dem hiesigen k. k. Postamte wird ein unentgeltlicher Aspirant zur probeweisen Verwendung aufgenommen, wofür der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß die gehörig documentirten Gesuche bis zum 28. Juni d. J. bei der gefertigten Direction einzubringen seyn werden.

Hiebei haben sich die Bewerber insbesondere auszuweisen:

- 1) über das zurückgelegte 18. Lebensjahr und eine vollkommen gesunde Körperbeschaffenheit;
- 2) über die an einem inländischen Obergymnasium oder einer Oberrealschule, oder einer andern dieser letztern gleich gehaltenen Lehranstalt mit gutem Erfolge zurückgelegten obligaten Lehrgegenstände, unter Beibringung des Absolutoriums;
- 3) über die vollkommene Kenntniß der Landessprachen.

Endlich haben dieselben auch anzugeben, ob sie mit einem der hieramts angestellten Beamten und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 7. Juni 1852.

3. 324. a (1) Nr. 284.  
**Citations - Kundmachung.**

Mit dem Erlasse der hohen k. k. General-Baudirection vom 15. Mai d. J., Z. 3506/S., Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 29. Mai 1852, Nr. 1515, ist die Sicherung des Faschinendeckwerkes nächst alten Zoll an der Save, im Distanzzeichen Nr. XVJO-1 mittelst eines Steinwurfes, im Körpermaße von 201' 4"-6", in dem adjustirten Gesamtbetrage von 1624 fl. 54 kr. Conv. Münze zur Ausführung genehmigt.

Wegen der Hintangabe dieses Baues, wird bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-

Expositur Gurkfeld am 24. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung und der Bauplan bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen Bau summe als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle als er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 11. Juni 1852.

3. 323. a (1) ad Nr. 293. Licitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. General-Baudirection vom 2. Juni l. J., Nr. 4017 J. S., Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 7. Juni 1852, Nr. 1667, ist die Versicherung des Bruchufers an der Save, im Distanz-Nr. XIII 2-3, oberhalb der Einmündung des Skopitzer-Armes, in einer Länge von 630, bestehend in:

206°, 1', 11-5" Körpermaß Steingrundwurfes aus mindestens 1/6 bis 2 Cub. Schuh großen, im Wasser unauflösbarem Stein nach dem Böschungverhältni-

3. 327. a (1) Nr. 127. Licitations-Kundmachung.

Laut Verordnung der löblichen k. k. Baudirection für Krain v. S. d. M., 3. 1699, hat die hohe k. k. General-Baudirection mit Erlasse

- 102°, 0', 8" Körpermaß Erdreich abgraben und ausheben, wofür entfällt 168 fl. 29 kr.
102°, 0', 8" Cubikmaß Erdreich von dem ausgehobenen hinterfüllen und feststampfen, mit dem Betrage von 168 » 29 »
48°, 2', 3" Körpermaß Erdreich mit zu erzeugenden und zuzuführendem Materiale hinterfüllen und feststampfen, im adjustirten Betrage von 154 » 48 »
51°, 1', 8" Cubikmaß Steinwurf mit pflasterartig ausgeglichenen äußern Flächen, wofür veranschlagt ist 838 » 21 »
486°, 3', 0" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster aus 12 Zoll tief eingreifenden Steinen, mit dem Betrage von 2205 » 28 »
Für die Einrichtung der daselbst stehenden Geländer ist veranschlagt 16 » — »
Für die Aufstellung und Benützung, dann Abtragung der Bauhütte nach vollendetem Baue entfällt 50 » — »

Die öffentliche Licitation über diese Arbeiten wird Samstag den 3. Juli 1852, Vormittag in dem Amtstocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Licitant vor der Licitation das 5% Badium mit 180 fl. 5 kr. zu erlegen hat, welches ihm, im Falle er nicht Ersterer bleibt, nach vollendeter Licitation zurückgestellt wird, im Erstehungsfalle aber auf die 10% Caution von 360 fl. 10 kr. zu ergänzen ist.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zu dem Beginne der mündlichen Licitation von der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

3. 798. (2) Nr. 2228. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Bajuf, von Radovica H. Nr. 41, wegen ihr von Mathias Matbekovitsch, von Radovica Nr. 22, aus dem gerichtlichen mit der Vollstreckungsklausel versehenen

nisse von 1-1 1/2 einzusenken, u. oberhalb dem Wasserspiegel pflasterähnlich herzustellen.

- 176°, 2', 11-5" Körpermaß Schotter-Anschüttung, dann 2°, 3', 6-4" Körpermaß Abgrabung, welche zur Anschüttung wieder zu verwenden kommt, und 137°, 5', 3" Flächenmaß Saloudpflasterung aus 12" tief greifenden Steinen nach dem Böschungverhältnisse von 1-1 1/2 herzustellen,

in dem adjustirten Gesamtbetrage von 4301 fl. 5 kr. C. M. zur Ausführung genehmigt.

Wegen der Hintangabe dieses Baues wird bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurkfeld am 24. Juni l. J., um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Minuendo-Licitation abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die detaillirte Beschreibung und der Bauplan bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen Bau summe als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nr. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 11. Juni 1852.

vom 2. Juni l. J., 3. 4016 J. S., die Versicherung des Bruchufers an der Save, im D. 3. X 1-2, unter der Neuringbrücke zur Ausführung bewilliget.

Die Herstellung besteht in nachstehenden Leistungen:

- 168 fl. 29 kr.
168 » 29 »
154 » 48 »
838 » 21 »
2205 » 28 »
16 » — »
50 » — »

Zusammen: 3601 fl. 38 kr.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

Die höhere Ratification des Bestbotes wird für jeden Fall vorbehalten.

Der Plan, Kostenüberschlag und die Versteigerungs-, dann Baubedingnisse können bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

K. k. Bau-Expositur Ratschach, am 16. Juni 1852.

Bergleiche ddo. 21. August 1851, 3. 2778, schuldigen 11 fl., der Vergleichs- und Executionskosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, zu Radovica sub Cons. Nr. 22 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rectif. Nr. 41 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 248 fl. geschätzten 4 kr. 3 dl. Hube nebst Bohu- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und seyen hiezu drei

Feilbietungstermine, und zwar auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 3. Mai 1852.

3. 799. (2) Nr. 1927. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsache des Marko Sukle, von Unter-Lokwiz H. Nr. 14, wider Georg Sukle, von eberdort Nr. 17, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. 21. Juli 1848, 3. 159, schuldigen 68 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Curr. Nr. 1847, 1892, 2025, 2028 und 3034, dann Rust. Curr. Nr. 229 vorkommenden, gerichtlich auf 115 fl. geschätzten Ueberlants-Realitäten in Plesivica gewilliget, und seyen hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 8. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextrat und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann hiergerichts eingesehen werden.

Möttling am 18. April 1852.

3. 781. (3) Nr. 898. Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird über Ansuchen des Jacob Horvath, von Vertača H. Nr. 8, die executive Feilbietung der, dem Jacob Lauzin, von Vertača H. Nr. 37 gehörigen, zu Anselberg gelegenen, im Grundbuche des bestanden Gutes: emic, sub Curr. Nr. 324 und 721 vorkommenden, gerichtlich auf 322 fl. geschätzten Bergoldschacht mit zwei Weingärten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo 11. Juni 1851, 3. 1692, schuldiger 66 fl. 53 kr. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagesung auf den 24. Mai, den 24. Juni und auf den 24. Juli 1852, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagung aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Möttling am 14. Februar 1852.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietung kein Meistbot gemacht wurde, so wird die zweite Feilbietungstagung abgehalten werden.

3. 795. (2) Nr. 4407. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Dr. Burger, nomine der Margaretha Wirant von Emerjen, wider die unbekannt wo befindlichen Mathias Modis'schen Pupillen, unterm 13. April l. J. die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung einer für dieselben auf der, der Klägerin gehörigen, zu Emerjen liegenden, im Grundbuche der vorbestandenen Werne'schen Beneficiumsgült sub Rectif. Nr. 7 vorkommenden Ganzhube seit 7. Juli 1803 hastenden Forderung pr. 200 fl. überreicht, worüber die Tagesung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und der allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wird auf Gefahr und Kosten zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Dr. Rack als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach dem bestehenden Gesetze durchgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihrem Herrn Vertreter die Rechtsbeistelle an die Hand geben, oder sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 26. April 1852.

3. 787. (2) ad Nr. 452.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Franz Scherko von Birkniz, wider Jerni Krainz von Topol, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Thurnlach sub Rectif. Nr. 435 vorkommenden  $\frac{1}{3}$  Hube, im Schätzungswerte von 570 fl., auf den 8. Juli, den 9. August und den 9. September l. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte Topol mit dem anberaumt worden sey, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 29. April 1852.

3. 792. (2) Nr. 2227.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Longor von Grish, in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Fretnik gehörigen, auf 247 fl. 55 kr. geschätzten, zu Reischdorf gelegenen, im Grundbuche von Landspreis sub Rectif. Nr. 13 vorkommenden Halbhube, wegen schuldigen 52 fl. c. s. c. gewilliget und seyden hiezu drei Termine, und zwar auf den 12. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigen den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Magistratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Treffen am 6. Juni 1852.

3. 783. (2) Nr. 2509.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 17. Mai 1852, Nr. 2509, zur Vornahme der mit Edict vom 29. Jänner 1852 verlautbarten, jedoch sistirten Relicitation der vom Franz Bheschark erstandenen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1 erscheinenden Realität in Reifnitz Nr. 74, die Tagfahrt auf den 3. Juli 1852 früh 10 Uhr angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 17. Mai 1852.

3. 784. (2) Nr. 2723.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 2. Juni 1842, Nr. Erb. 2723, in die executive Feilbietung der, dem Lukas Kosier gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 929 erscheinenden Realität zu Brükel Nr. 19, wegen der Agnes Pirnath von Reifnitz, schuldigen 149 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 5. Juli, die zweite auf den 7. August, die dritte auf den 6. September 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Brükel mit dem Beisatze angeordnet werden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 394 fl. 40 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz den 2. Juni 1852.

3. 772. (3) Nr. 2748

E d i c t.

Da bei der, auf den 28. Mai 1852 bestimmten ersten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Anton Leuffel'schen Realität in Presska kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 26. Juni 1852 angeordneten zweiten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 2. Juni 1852.

3. 779. (3) Nr. 6853.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung v. l. v. M., Z. 2533, den Jacob Gottmann von Drie als Verschwendter zu erklären befunden habe, wornach hiergerichts Paul Garbais von Wabnagoriza als Curator beigegeben worden ist.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 6. Juni 1852.

3. 776. (3) Nr. 5216.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gemacht, daß am 7. und 24. Juli, dann 7. August d. J., jedesmal um 9 Uhr

Vormittags in dem Hause Consc. Nr. 3 in der St. Peters-Vorstadt, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 42 fl. 5 kr., Statt finden wird.

Kauflustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß die zum Verkaufe ausgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am 4. Juni 1852.

3 770. (3) Nr. 2631.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen der Ursula Versloper von Javorje, in die executive Feilbietung der, dem Michael Konzhina gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates sub Urb. Nr. 76, Rectif. Nr. 73 vorkommenden, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Radainavaß, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 26. Juni d. J., den zweiten auf den 26. Juli d. J. und den dritten auf den 26. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Mai 1852.

3. 764. (3) Nr. 3913.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Hiti von Bečaje gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 252/246, Rect. Nr. 464 vorkommenden, gerichtlich auf 730 fl. bewertheten Achteihube, wegen dem Joseph Modic von Neudorf, als Cessionär des Herrn Franz Pečs von Altenmarkt, aus dem w. ä. Vergleiche vom 22. Februar 1849, Z. 47, schuldiger 53 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 12. Juli, 12. August und 13. September 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Bečaje angeordnet.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die obgedachte Realität nur bei dritten Feilbietung unter ihrem erhobenen Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden.

Laas am 26. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 765. (3) Nr. 3914.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Anton Bedaj von Andrejčec gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 147, 142 und 147 $\frac{1}{2}$ , 142, Rect. Nr. 424, vorkommenden, mit dem dießgerichtlichen Protocolle vom 18. 1852, Z. 3687, auf 580 fl. bewertheten Realitäten, wegen dem Joseph Modic von Neudorf aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 18. April 1849 schuldiger 62 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 19. Juli, 19. August und 20. September 1852, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr in loco Andrejčec angeordnet.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die obgedachten Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

3 813. (1)

## N a c h r i c h t.

Nachdem Herr Emanuel Gläser, gewesener Zuckerbäcker hier, sein langjährig betriebenes Zuckerbäcker-Geschäft zurückgelegt hat, und mir solches von dem löbl. Magistrate verliehen, und diese Verleihung von der hohen k. k. Statthalterei bestätigt worden ist, so empfehle ich mich mit allen in dieses Geschäft schlagenden, stets frischen Waren, nach der neuesten, schmackhaftesten Art bereitet; auch ist täglich feines, nach Mailänder Art verfertigtes Gestörne zu haben.

Mein Verschleißgewölbe ist am alten Markt, Haus Nr. 16.

Laibach den 15. Juni 1852.

Johann Mofauer,  
Zuckerbäcker.

Aus einem soliden Hause wird ein Lehrling in Mofauer's Zuckerbäckerei aufgenommen.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Stunden hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 26. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 786. (3) Nr. 1687.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 14. Jänner 1849 verstorbenen Ursula Merchar, geb. Widrich, Hüblerin von Sternza Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. Februar 1852.

3. 785. (3) Nr. 7315.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 27. Februar 1850 zu Planina verstorbenen Herrn Dominik Peer, Kaffehieder, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 12. Juli 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 11. September 1852.

3. 826. (1) ad Nr. 4992.

E d i c t.

## B e i n l i c i t a t i o n.

Mit Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg werden am 24. Juni d. J., u. z. zu Fraueheim im sogenannten Stöfl, fest an der Triester Commercialstraße, nächst der Bahnstation Kranichsfeld, um 8 Uhr früh, — und zu Oberpulsberg am 2. Juli, um 2 Uhr, im Hause des Eigenthümers selbst, 800 Eimer Eigenbau-Weine von den besten Fraueheimer und Süßenberger Gebirgen, aus den Jahrgängen 1844, 1846 und 1848, im Wege der freien Licitation gegen gleich bare Bezahlung, theils mit, theils ohne Gebinde hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen werden.

Oberpulsberg bei W. Feistritz am 1. Juni 1852.  
Franz Schalk.

3. 760. (3)

Beim k. k. Postamte St. Oswald in Krain wird ein beider Postexpeditor täglich aufgenommen. Die Bedienungsbedingungen erteilt schriftlich der Postmeister, und in Schischka bei Laibach Nr. 61 die mündlichen Auskünfte.